



**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 831. (2) Nr. 12051.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei der k. k. illyrischen Bau-Direction in Laibach werden mehrere unentgeltliche technische Practikanten aufgenommen, welchen bei der gegenwärtig geringen, und durch die nächstens erfolgende Vorrückung sich noch mindernden Anzahl von 8 technischen Practikanten sich eine um so gegründete Hoffnung für die baldige Erlangung eines besoldeten Dienstpostens darbietet, als in Illyrien der besoldete Baupersonal-Status mit Einschluß der Kreis-ingenieure aus 54 Individuen nebst drei Adjuten für Ingenieurs-Practikanten pr 300 fl. besteht, und gerade gegenwärtig die Befetzung von vier systemisirten Baubedienungen im Zuge ist, während durch das bevorstehende Austrreten einiger Beamten aus der activen Dienstleistung, eine neue Aussicht auf Beförderung eintritt. — Die dießfälligen Bewerber werden demnach aufgefordert, nebst dem in den hohen Hofkanzlei-Decreten vom 16. März 1820, Z. 7251, und vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschriebenen Eigenschaften, auch die Kenntniß der krainischen, oder doch wenigstens einer andern slavischen Sprache nachzuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. Juni 1838.

stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Zugleich wird bekannt gegeben, daß die zur Verlassenschaft des Maximilian Schniderschitsch gehörigen Zehnisse, bestehend aus Leibkleidung, Wäsche, Zimmereinrichtung und einigen Prätiosen, dann die zu einer andern Verlassenschaft gehörigen zwei Uniformfracks eines verstorbenen Gränzwach-Inspectors am 27. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 3 Uhr an im Hause Nr. 124 am Froschplatz im zweiten Stocke dem Meißliebenden gegen bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach den 5. Juni 1838.

Z. 828. (2) Nr. 4108.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Regally, gegen Andreas Lukmann, wegen 115 fl. 46  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen Realitäten, als: a) des in der Pollanavorstadt sub Conf. Nr. 6 liegenden, dem Stadtmagistrate hier dienstbaren Hauses, und b) der eben dahin sub Urb. Nr.  $\frac{31}{4}$  und  $\frac{31}{2}$  dienstbaren 2 Schneidergärten in der Pollana, welche beide Realitäten a und b zusammen auf 2247 fl. 55 kr. geschätzt sind; ferner c) des gleichfalls dorthin dienstbaren Gemeintheiles in Trouza sub Rectif Nr. 6, rectius 6.  $\frac{7}{4}$ , im Schätzungswerthe pr. 40 fl.; endlich der zur fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Rectif Nr. 190 dienstbaren Kaufrechtshube sammt Gebäude und Zugehör in der St. Petersvorstadt sub Haus Nr. 35, im Schätzwerthe von 1679 fl. 15 kr., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 9. Juli, 13. August und 10. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 830. (2) Nr. 4150.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verlasscurators Dr. Kautschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 18. Mai 1838 zu Laibach ab intestato verstorbenen, pensionirten k. k. Einreichungs-Protokoll, Adjuncten Maximilian Schniderschitsch, die Tagsatzung auf den 16. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu



Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionführers Dr. Kauschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. Juni 1838.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 824. (2) Nr. 79.

**Verpachtungslicitatio n.**

Von der Inspection der krainisch. ständisch. Realitäten werden am 22. Juni 1838 Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Ortslocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebungen Laibachs, mehrere Parzellen der zu dem Gute Unterthurn gehörigen, am Laibachflusse bei Lippe und Marga gelegenen, bereits verpachteten Wiesen Sornika und Perouka, so wie einiger Wiesen nächst dem Schlosse Unterthurn, wegen nicht einbezahlter Pachtchillinge auf Gefahre und Unkosten der betroffenen säumigen Pächter, jedoch nur für das Jahr 1838 weiter verpachtet werden. — Die Bedingnisse können hier nur bei der Licitation eingesehen werden, nur wird besonders bemerkt, daß der Meistboth so gleich bei der Licitation bar erlegt werden müsse. — Laibach am 10. Juni 1838.

3. 829. (2) Nr. 4035.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Johann Michael Skube'schen Erben, Joseph, Anton, Johanna und Victoria Skube, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Berthold v. Höffern, Herr Anton v. Höffern und Herr Ernst v. Höffern, respective dessen Verlassmasse, dann Frau Maria v. Höffern, Vormünderinn ihrer Tochter Carolina, Repräsentantinn des Herrn Franz v. Höffern sel., die Klage auf Bezählung des an der Schuldobligation ddo. 9. October 1783 pr. 2000 fl. aus der Alexander und Heribert v. Höffern'schen Santmasse zugewiesenen bei dem Gute Wagensperg anliegenden Forderungsantheilen pr. 1000 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den dritten September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielmehr aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahre und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Kauschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 2. Juni 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 810. (3) Nr. 1499.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Anton Puschar und der Anna Paulin mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie und ihre unbekannten Erben Valentin Karlin, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungen aus der, auf der, der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2509, dienstbaren Realität zu Pungert intabulirten Chevertrage ddo. 20. Jänner 1796, pr 178 fl. 50 kr., und dem Schuldscheine ddo. 7. Juli 1787 pr 100 fl. 22 kr., eingebracht, und es sey zur dießfälligen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. August l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahre und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Lindner bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, da sie sich sonst die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 2. Mai 1838.



3. 815. (2)

Nr. 1034.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Versteigerung der Verlassrealität des verstorbenen Joseph Necher von Nitterdorf Nr. 16 gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagssagung auf den fünften Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr in Loco der Realität bestimmt worden.  
Bezirksgericht Gottschee am 9. Juni 1838.

3. 817. (2)

Nr. 1052.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Maria Grünseich von Moos, in die Relicitation der, von der Maria Zekoll um 181 fl. M. M. erstandenen, zu Moos sub Consc. Nr. 17 gelegenen Untersasseltwirthschaft, wegen nicht erfüllten Feilbiethungsbedingungen gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den dritten Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie um den frühern Meistboth pr. 181 fl. C. M. nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben auf Gefahr und Kosten der frühern Ersteherinn werde hintangegeben werden.  
Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1838.

3. 816. (2)

Nr. 1107

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn. Johann Köstler von Ortenegg, in die executive Versteigerung der, dem Paul Schuster von Hinterberg gehörigen Realitäten Nr. 14, wegen schuldigen 164 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagssagungen auf den dritten Juli, dritten August und 30. August d. J., jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. Juni 1838.

3. 802. (2)

**Pränumerations-Aufündigung.**

Nächstens erscheint ein für Krain classisches Werkchen, unter dem Titel: die Entsumpfung des Laibacher Morastess, von Herrn Franz Grafen v. Hohenwart verfaßt, welches den Inhalt des 3. und 4. Heftes der von dem besagten Herrn Verfasser herausgegebenen Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirtschaft und Technologie von Krain, mit andern kleinen Abhandlungen ausmachen wird.

Es ist wichtig und lehrreich für Krain, liefert Beiträge und Aufschlüsse, welche nicht allbekannt sind, gibt thatsächliche Beweise der Huld und Gnade Kaiser Franz des Ersten für unser Vaterland, überliefert die Namen jener würdigen Männer, welche sich damit befaßt haben, der Nachwelt, und dürfte auch für das Ausland von Interesse seyn.

Dieses Werk ist mit zwei neuen, auf das genaueste gezeichneten Karten geziert, deren eine den Zustand des Morastess vor der Entsumpfung, die zweite den Culturzustand desselben am Schlusse des Jahres 1837 darstellt, und die mit großem Fleiße und Genauigkeit gezeichnet und lithographirt sind.

Dieses Werkchen liefert unbestreitbare Beweise des Fleißes und der Thätigkeit der Krainer.

Da jedoch seine Auflage kostbar wird, so mit selbe nach der Zahl der Abnehmer eingerichtet werden muß, so ist der Weg der Pränumeration eröffnet worden. Das ganze kostet auf Fiumer feinem Druckpapier 2 fl. 30 kr., wovon die Hälfte bei der Subscription, die zweite Hälfte bei Empfang des Buches bezahlt wird. Der Ladenpreis wird merklich erhöht. Auch wolle jeder Subscribent dabei bemerken, ob er das Werkchen allein, maßen es auch unter dem Titel: „Die Entsumpfung des Laibacher Morastess“ abgedruckt wird, oder als das 3. und 4. Hest der Beiträge haben wolle. Die Preise beider Auflagen sind gleich, weil man Rücksicht auf die frühere Abnahme der zwei ersten Hefte genommen hat.

Bei Herrn Paternolli werden Mitte August die Exemplare gegen Bezahlung der zweiten Subscription-Rate abgeholt. Man ersucht um schnelle Subscriptionen, um mit dem Drucke beginnen zu können.

Laibach den 6. Juni 1838.

So eben ist angekommen und bei

**Jg. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach zu haben:

Ständchen. Lied de Fr. Schubert, Transcrit pour Piano par Fr. Liszt. Preis 45 fr.  
Lob der Thränen. Lied de Fr. Schubert, Transcrit pour Piano par Fr. Liszt. Preis 30 fr.  
Die Rose. Lied de Fr. Schubert. Transcrit pour Piano par Fr. Liszt. Preis 45 fr.  
Die Post. Lied de Fr. Schubert. Transcrit pour Piano par Fr. Liszt. Preis 45 fr.  
Jahrbach Harmonie - Ball - Tänze für das Pianoforte, 2tes Werk. Preis 45 fr.  
— „ Arm in Arm mit Dir, Walzer für das Pianoforte 3tes Werk. Preis 45 fr.



Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

**S a m s t a g**

den 7. Juli dieses Jahres

werden unter Garantie der Handlungshäuser Harnisch und Günzel  
in Wien folgende

**drei Realitäten ausgespielt,**

n ä m l i c h:  
Das schöne Dominical-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und  
Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten  
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,  
oder Ablösung **45,000** Gulden,

**25,588** Treffer gewinnen Gulden **510,320**

**ganz in barem Gelde,**

**12** Haupttreffer gewinnen fl. **321,600**

nämlich: fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000,  
5000, 4600, 4000 und 3000,

d a n n

**25,576** Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Actien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und  
spielen auf sämtliche Treffer dieser Lotterie mit.

**2200**

Gratis-Gewinn-Actien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.  
Auf jede 9. oder 10. Gratis-Actie muß demnach laut Plan ein größerer  
Treffer fallen.

**Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.**

Die Actien dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinn-Actien sind sowohl einzeln  
als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Aus-  
wahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, ver-  
schafft werden.

Zu jeder Actie wird in der Regel  $\frac{1}{2}$  einer sicher gewinnenden rothen Freiactie aufgegeben,  
und nur auf ausdrückliches Verlangen wird die blaue Actie auch ohne Freiactien-Antheil ver-  
kauft. 5 Actien mit einer Freiactie zusammen genommen genießen einen Rabatt.

Realitäten, Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

**Joh. Ev. Wautscher,**  
Handelsmann in Laibach.